

Friedhofsentwicklungsplanung

Erweiterung der Baumbestattungsangebote auf
den Friedhöfen Friedrichsgabe und Harksheide

Vorentwurfsskizzen, Stand 15.11.2022

Erweiterung der Baumbestattungsangebote Bestattung am Waldessaum auf dem Friedhof Harksheide

PLAN
RAT
VENNE

Planung
Beratung
Entwicklung



Aktueller Zustand Harksheide



Entwurf Urnwahlgräber Harksheide

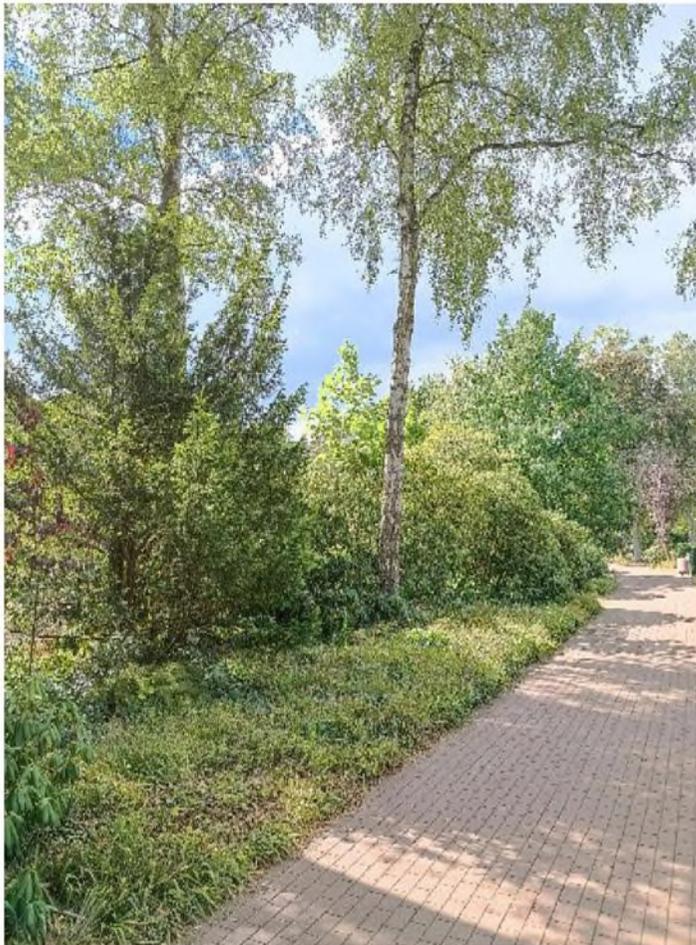
Die bestehende Seggenfläche vor den Birken eignet sich sehr gut für die Vergabe von ‚Grabstätten am Waldessaum‘. Durch den angrenzenden Weg können die Angehörigen die Grabstätte barrierefrei erreichen; dies ist in Bestattungswäldern nicht möglich.

Erweiterung der Baumbestattungsangebote

Bestattung am Waldessaum auf dem Friedhof Harksheide

PLAN
RAT
VENNE

Planung
Beratung
Entwicklung



Aktueller Zustand Harksheide



Entwurf Urnenreihengräber Harksheide

Die Anzahl der Grabsteine kann variieren. In dieser Skizze ist eine stärker individualisierte Namensnennung in Form kleinerer Pultsteine dargestellt.

Erweiterung der Baumbestattungsangebote

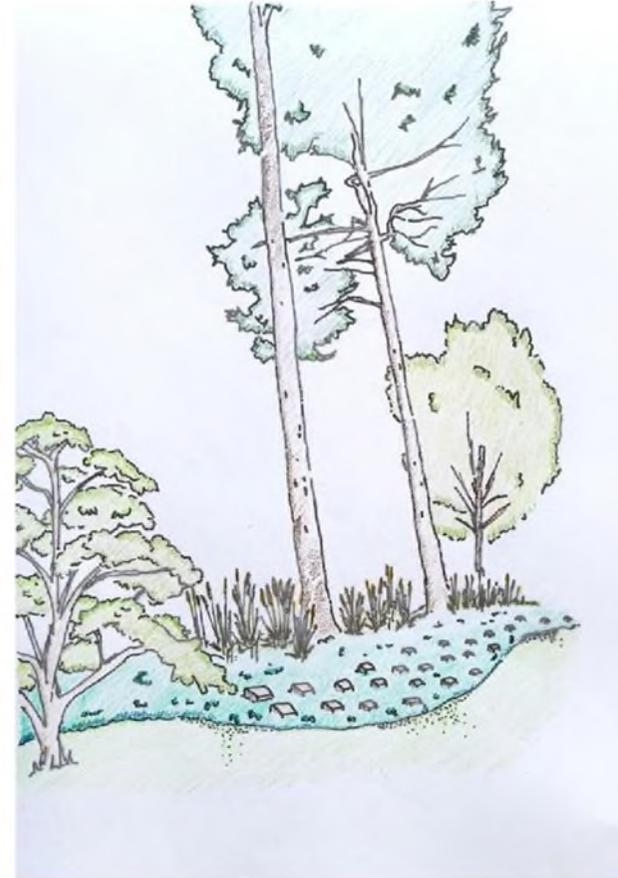
Bestattung am Waldessaum auf dem Friedhof Friedrichsgabe

PLAN
RAT
VENNE

Planung
Beratung
Entwicklung



Aktueller Zustand Friedrichsgabe



Entwurf Urnenreihengräber Friedrichsgabe

Auf dem Friedhof Friedrichsgabe bieten sich weitere attraktive Bereiche für eine Bestattung am Waldessaum an. Hier wird die Saumfläche für die Bestattung vergrößert. Durch die einfache Bauweise und Pflege verursachen die Waldsaumgräber keine hohen Kosten, wodurch die Gebühr im bezahlbaren Bereich bleibt.

Erweiterung der Baumbestattungsangebote

Bestattung am Waldessaum auf dem Friedhof Friedrichsgabe

PLAN
RAT
VENNE

Planung
Beratung
Entwicklung



Verortung Baumbestattungsangebot auf dem Friedhof Friedrichsgabe

Bereinigung der Angebotspalette

2-stellige Urnenwahlgräber in Rasenlage



Friedhof Harksheide



Friedrichsgabe

Die 2-stelligen Urnenwahlgräber in Rasenlage wurden vor Jahrzehnten als pflegefreies Bestattungsangebot eingerichtet, jedoch haben sich die Erwartungen in der Praxis nicht erfüllt:

Angehörige dürfen auf der Grabstelle **keinen** Trauerschmuck ablegen, um die Rasenmähd nicht zu erschweren. Dieses Verbot steht im Widerspruch zu einem Grundbedürfnis bei der Trauerbewältigung und führt regelmäßig zu Konflikten mit den Angehörigen.

Unabhängig davon wachsen die Namensplatten in den Rasen ein und müssen freigeschnitten bzw. aufgenommen und neu gesetzt werden. Beim Rasenmähen mit Aufsitzmähern besteht die Gefahr der Beschädigung von Grabplatten sowie der Mähwerke.

Diese 2-stelligen Urnenwahlgräber in Rasenlage sind kosten- und pflegeintensiv und erfüllen nicht den ihnen zgedachten Zweck. Aus diesen Gründen wird zukünftig diese Grabart mehr angeboten (Verlängerungen von Nutzungsberechtigten sind aber weiterhin möglich).